

# NEWSLETTER

## Heutige Themen

1. Aktuelle Empfehlung aus dem Gesundheitsamt zu Reiserückkehrern
2. Konkretisierung aus dem Nds. Landesgesundheitsamt zu den aktuellen Handreichungen bezgl. der Maskenpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen

## 1. Aktuelle Empfehlung aus dem Gesundheitsamt zu Reiserückkehrern

Am Urlaubsort bzw. auf dem Reiseweg begegnet man oft Menschen aus verschiedensten Ländern. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass nicht alle Bewohner eine ausreichende Immunantwort auf die Impfung haben. Aus infektionshygienischer Sicht wäre es daher empfehlenswert, dass alle Urlaubsrückkehrer (unabhängig vom Urlaubsland und unabhängig vom Impfstatus) in den ersten 14 Tagen nach Rückkehr aus dem Urlaub mindestens 3 x wöchentlich getestet werden und ihnen auch die Möglichkeit für eine tägliche Testung angeboten wird. Ferner sollten Urlaubsrückkehrer bei engen Kontakten zu Bewohnern für 14 Tage eine FFP-2-Maske tragen.

## 2. Konkretisierung aus dem Nds. Landesgesundheitsamt zu den aktuellen Handreichungen bezgl. der Maskenpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen

Das NLGA führt auf Nachfrage aus: Für die Beschäftigten und externe Dienstleister (insbesondere für körpernahe Dienstleistungen) in Pflegeeinrichtungen gilt nach wie vor die Maskenpflicht, die sich aus § 14 Abs. 2 und 3 Niedersächsischer Corona-Verordnung begründet. Diese Regelungen gelten hier als besondere Regelungen vor den grundsätzlichen Regelungen für allgemeine Situationen (Prinzip: speziell vor allgemein). Die inzidenzbezogenen "Lockerungen" aus § 1 c und § 1 d Niedersächsischer Corona-Verordnung beziehen sich

- entweder auf private Zusammenkünfte (das wäre in einem Heim dann z. B. der Besuch in einem Bewohnerzimmer oder in einem Besuchsraum, jeweils ohne Anwesenheit anderer Personen, die nicht zu dieser privaten Zusammenkunft gehören)
- oder Zusammenkünfte und Veranstaltungen, die in einem Heim z. B. als Gemeinschaftsaktivität (wie z. B. gemeinsames Essen, Basteln, Zusammensitzen, Vortrag etc.) stattfinden, in Bezug auf die Teilnehmer. Für das Personal gilt das dann aber nicht, da für dieses ja die o.g. besonderen Regeln gelten.

**Bleiben Sie gesund.**

**Ihr Team der Heimaufsicht**